

Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG)

Das Niedersächsische Beamtengesetz ist zum 1. April 2009 in Kraft getreten und wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Die Regelung des neuen Nds. Beamtengesetzes (NBG) in Verbindung mit der Nds. Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30.3.2009 zur Probezeit führt u. a. zu Irritationen im Lehrerbereich!

Gemäß § 19 Nds. Beamtengesetz v. 01.04.2009 dauert die regelmäßige Probezeit 3 Jahre!

Für Beamtinnen und Beamte, die sich am 1. April 2009 noch im Beamtenverhältnis auf Probe befinden und die Probezeit vor dem 1. April 2009 erfolgreich abgeleistet haben, werden gemäß Übergangsregelungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen. Hier bleibt es also bei der festgesetzten Dauer der Probezeit, die bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis dokumentiert wurde.

Für Beamtinnen und Beamte, die die Ausbildung zur Lehrerin/zum Lehrer für Fachpraxis noch nicht am 31. März 2009 beendet haben, erhöht sich gegebenenfalls die Probezeit auf das Minimum von drei Jahren!

Beamtinnen und Beamte, die aufgrund der Examensnote die Probezeit auf 1 1/2 Jahren verkürzen konnten und diese bis zum 31. März April 2009 **noch nicht** absolviert haben, **wird die Probezeit um 1 1/2 Jahre verlängert.**

Diejenigen Beamtinnen und Beamten, die schon eine Ernennungsurkunde zur Verbeamtung auf Lebenszeit erhalten haben und aufgefordert wurden, diese zurückzugeben sollten ihren Anspruch auf Lebenszeitverbeamtung geltend machen und die Urkunde nicht zurückgeben.

In diesen Fällen gewähren die Verbände ihren Mitgliedern Rechtsschutz über das dbb-Dienstleistungszentrum.

Der Berufsschullehrerverband fordert Vertrauensschutz und eine Übergangsregelung, denn die Lehrerinnen und Lehrer wurden im Jahre 2008 unter der Voraussetzung in das Beamtenverhältnis auf Probe mit Probezeitverkürzung wegen "guter Laufbahnprüfung" eingestellt. Für die Fachpraxiskolleginnen und -kollegen ist die Situation u. U. noch prekärer, da sie z. T. im Jahr 2007 eingestellt wurden und sie stehen kurz vor ihren Endprüfungen, müssen danach aber noch die "neue" Probezeit absolvieren!

Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, wenden Sie sich bitte an uns. Als Mitglieder der Stufenvertretung im Schulhaupt- und Schulbezirkspersonalrat werden wir versuchen, Ihnen weiterzuhelfen.

	Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
	Lutz-M. Hempfing	Frank Feghelm	Dieter Hartmann	Bernd Tollmann	Astrid Eschmeier Hermann Schmidt

Leiter d. Info-Ausschusses:
Peter Weers